

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



7. Jahrgang

Nr. 15

20. November 1997

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachung		Einladung zur 10. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming	314
v φ Wa Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Festsetzung, Gestaltung, Anbringung und Instandhaltung von Hausnummern - Numerierungssatzung - (Beschluß-Nr. 99/95) (SVV-Beschluß Nr. 347/97)	308	Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach § 17 Nr. 2 VOB/A Bauvorhaben: Stadthaus Neuendorfer Straße 90, Haus 1, Einbau von Holzfenstern	315
v φ Wa Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung, Gestaltung, Anbringung und Instandhaltung von Hausnummern (SVV-Beschluß Nr. 348/97)	308	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für die Instandsetzung der Filterhalle Wasserwerk Mahlenzien	316
Notifizierungen	310	Ausschreibung von Immobilien Nr. II/23/007/1997	318
Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße B 1 / B 102 zwischen der Potsdamer Straße und der Straße Am Hauptbahnhof (Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+748,296) in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel	310	E i n l a d u n g zur 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1997 am Mittwoch, dem 26.11.1997, um 16.00 Uhr in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel	319
Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 Packhof Brandenburg-Neustadt (SVV-Beschluß Nr. 269/97)	310	Information	
Einziehung von Straßen	312	Beschluß der Stadtverordnetenversammlung über den "Kommunalen Pflegeplan der Stadt Brandenburg an der Havel für die Bereiche stationäre und teilstationäre Versorgung, Betreutes Wohnen im und am Heim für ältere Menschen" (SVV-Beschluß Nr. 83/96)	324
Umstufungsverfügung über die Umstufungen der Landesstraße L 91 in der Ortslage Brandenburg	312		
Dritter Beteiligungsbericht der Stadt Brandenburg an der Havel	313		
Öffentliche Zustellungen	313		

SVV-Beschluß Nr. 347/97

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Festsetzung, Gestaltung, Anbringung und Instandhaltung von Hausnummern - Numerierungssatzung- (Beschluß-Nr. 99/95)

Auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I Seite 398) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung am 24.09.1997 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Festsetzung, Gestaltung, Anbringung und Instandhaltung von Hausnummern - Numerierungssatzung - (Beschluß-Nr. 99/95) wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 12.11.1997

gez. Dr. Kallenbach
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

SVV-Beschluß Nr. 348/97

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung, Gestaltung, Anbringung und Instandhaltung von Hausnummern

Aufgrund des § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I Seite 266) wird vom Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß Beschluß der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel vom 24.09.1997 für die

Stadt Brandenburg an der Havel folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Art und Weise der Numerierung und Festsetzung von Hausnummern

(1) Die Art und Weise der Numerierung regelt der Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel durch Verwaltungsvorschriften.

(2) Jedes zur selbständigen Nutzung bestimmte Gebäude ist mit der von der Stadt Brandenburg an der Havel festgesetzten Hausnummer zu versehen.

§ 2

Gestaltung

(1) Für die Hausnummern sind Schilder mit schwarzen arabischen Ziffern bzw. großgeschriebenen Buchstaben auf hellem Untergrund zu verwenden. Sie müssen gut lesbar sein und folgende Mindestgröße haben:

bei einer einstelligen Zahl = 120/120 mm
bei einer zweistelligen Zahl = 150/120 mm
bei einer dreistelligen Zahl = 200/120 mm

Für die Zahlen wird eine Mindesthöhe von 70 mm und für die Buchstaben eine Mindesthöhe von 50 mm vorgeschrieben.

(2) Anstelle der in Abs. 1 genannten Schilder können auch Hausnummernleuchten, reflektierende Schilder, Keramik- oder Metallziffern mit gleicher Mindesthöhe verwendet werden.

§ 3

Anbringen der Nummernschilder

(1) Hausnummernschilder müssen so angebracht werden, daß sie von der Straße deutlich sichtbar sind. Die Sichtbarkeit darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Schilder, Schutzdächer usw. beeinträchtigt werden.

(2) Die Nummernschilder sind in der Regel neben dem Hauseingang in einer Höhe von 2,00 bis 2,50 m anzubringen.

(3) Liegt der Hauseingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes, so ist das

Nummernschild an der zur Straße liegenden Gebäudeseite in Sichthöhe anzubringen, und zwar an der dem Zugang nächstliegenden Gebäudeecke. Ist bei Grundstücken mit Vorgärten das Nummernschild nicht erkennbar, dann ist die Hausnummer am straßenwärts gelegenen Eingang zum Grundstück anzubringen.

(4) Befinden sich auf dem Grundstück Hinter- und Seitengebäude, so sind die Nummernschilder an den einzelnen Gebäuden (Eingängen) und außerdem an dem gemeinsamen Straßenzugang anzubringen.

(5) Soweit es zum leichteren Auffinden von Grundstücken erforderlich ist, kann die Stadt Brandenburg an der Havel zusätzlich verlangen, daß an den von ihr vorgesehenen Stellen von den Eigentümern Hinweisschilder mit einer zusammengefaßten Angabe von Hausnummern angebracht werden.

§ 4 Pflichten des Eigentümers und Kostenregelung

(1) Der Grundstückseigentümer hat das Grundstück auf seine Kosten mit der von der Stadt Brandenburg an der Havel festgesetzten Hausnummer zu versehen. Ihm obliegt die Beschaffung, Anbringung und Instandhaltung der Nummernschilder.

(2) Die Verpflichtung zu Abs. 1 schließt auch die Pflicht zur Änderung, Neuansbringung und Instandhaltung der Nummernschilder im Falle einer neuen Numerierung ein.

(3) Bei einer neuen Numerierung ist zur besseren Orientierung die alte Nummer neben der neuen Nummer für die Dauer von einem Jahr am Haus bzw. Grundstück zu belassen. Sie ist **rot** durchzustreichen, so daß sie noch lesbar ist. Nach Ablauf dieses Zeitraumes ist die alte Nummer zu entfernen.

(4) Für die Anbringung der Nummernschilder wird eine Frist von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides gesetzt. Bei Neubauten sind die Nummernschilder spätestens vor Bezug bzw. Inbetriebnahme des Gebäudes anzubringen.

(5) Den Eigentümern stehen die Inhaber grundstücksgleicher Rechte (z. B. Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer und Wohnungserbbauberechtigte) gleich.

§ 5 Ausnahmen

Auf Antrag des Eigentümers oder von Amts wegen kann der Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen, wenn die Durchführung dieser Bestimmungen zu einer unbilligen Härte führen und der Zweck dieser Verordnung auf andere Weise erreicht werden kann.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4 Abs. 1 oder 2 die von der Stadt Brandenburg an der Havel festgesetzte Hausnummer nicht anbringt bzw. vorhandene Hausnummernschilder nicht instandhält;

2. entgegen § 4 Abs. 3 bei einer notwendigen Umnummerierung die alte Hausnummer nicht für die Dauer eines Jahres beläßt bzw. nach Fristablauf nicht entfernt;

3. entgegen § 4 Abs. 4 die Hausnummernschilder nicht innerhalb der Frist anbringt oder bei Neubauten nicht vor Inbetriebnahme bzw. Bezug anbringt.

Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,-- DM geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Brandenburg an der Havel, den 12.11.1997

Der Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel als örtliche Ordnungsbehörde

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

Notifizierungen

Die
Laboratorium Dr. Scheutwinkel GmbH
Niederlassung Potsdam
Templiner Straße 19
14473 Potsdam

wird widerrufen und befristet als Untersuchungsstelle für die Durchführung von Untersuchungen gemäß § 3 Abs. 2, 5 und 6 (mit Ausnahme von Dioxin- und Furanbestimmungen) der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 15. April 1992 (BGBl. I S. 912) für den Amtsbereich des Amtes für Umwelt- und Naturschutz der Stadt Brandenburg an der Havel bestimmt.

Diese Bestimmung gilt befristet bis zum 31. Dezember 1998.

Die
HWG Havelländische Wasser GmbH & Co. KG
Potsdamer Wasser- und Umweltlabor
Friedrich-Engels-Straße 22
14473 Potsdam

wird widerrufen und befristet als Untersuchungsstelle für die Durchführung von Untersuchungen gemäß § 3 Abs. 2, 5 und 6 (mit Ausnahme von Dioxin- und Furanbestimmungen) der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 15. April 1992 (BGBl. I S. 912) für den Amtsbereich des Amtes für Umwelt- und Naturschutz der Stadt Brandenburg an der Havel bestimmt.

Diese Bestimmung gilt befristet bis zum 31. Dezember 1998.

gez. Brauns
Beigeordnete

Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße B 1 / B 102 zwischen der Potsdamer Straße und der Straße Am Hauptbahnhof (Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+748,296) in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel

Der Planfeststellungsbeschuß des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg vom 21. Oktober 1997 - Az.: 50.10 7172/1.7/102.3 - der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 01.12.97 bis 15.12.97

einschließlich in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, Potsdamer Straße 18 in 14776 Brandenburg an der Havel, Haus 4, 2. OG, Zimmer 249 während der Dienststunden:

Montag	8.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 15.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschuß wurde den Beteiligten und den betroffenen Grundstückseigentümern, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschuß allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter

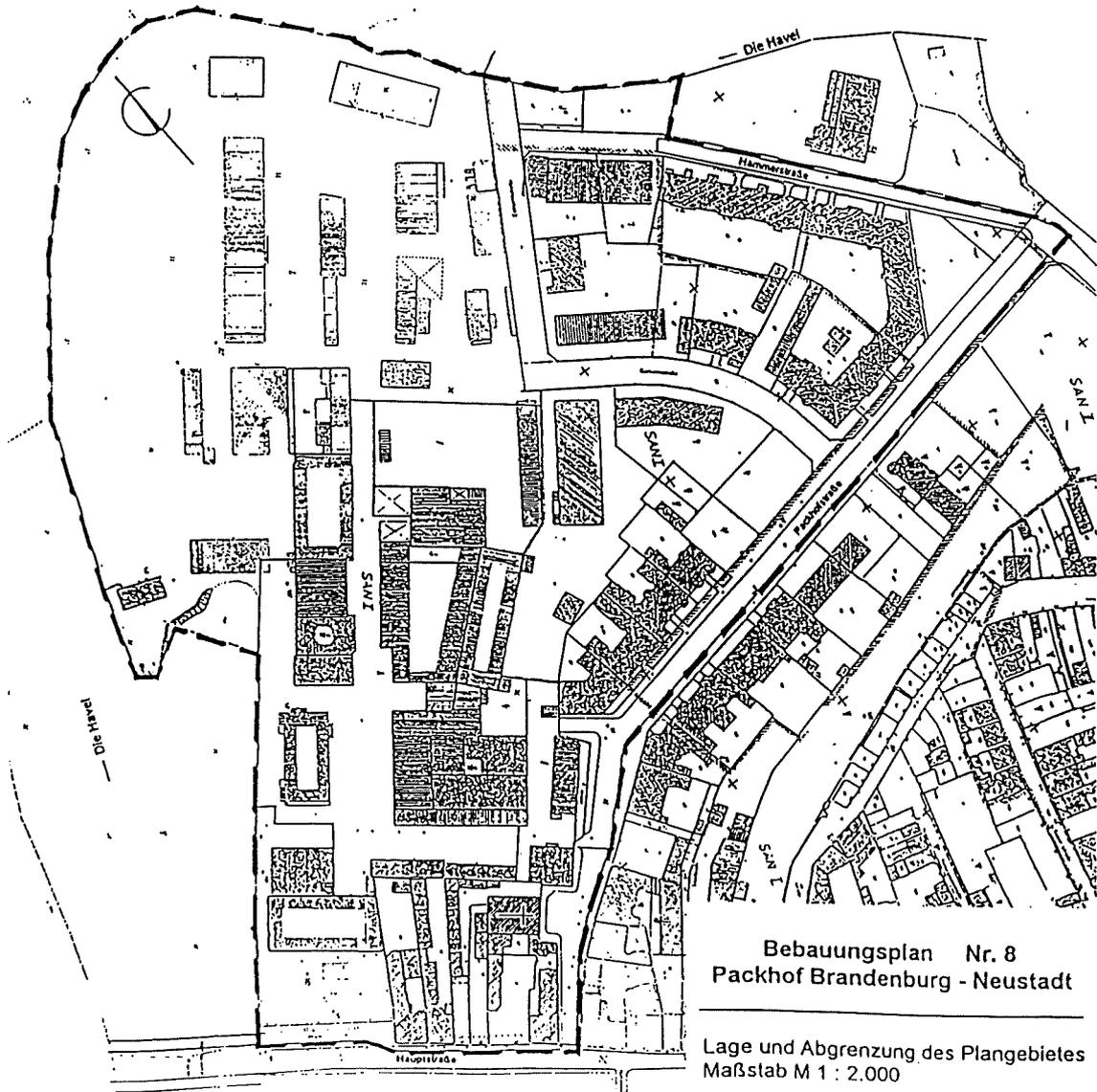
SVV-Beschluß Nr. 269/97

Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 Packhof Brandenburg-Neustadt

1. Für das Gebiet des Packhofgeländes, welches nordwestlich durch die Havel und südöstlich durch die Haupt-, Packhof- und Hammerstraße begrenzt wird, soll gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB ein Bebauungsplan

im Sinne des § 30 BauGB aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist im Kartenausschnitt dargestellt.



Bebauungsplan Nr. 8
Packhof Brandenburg - Neustadt

Lage und Abgrenzung des Plangebietes
Maßstab M 1 : 2.000

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- ♦ Umstrukturierung und Neuordnung der ehemaligen Lager- und Produktionsflächen am Packhof zu einem Wohn- und Mischgebiet
- ♦ städtebauliche Fassung und Belebung unter dem Aspekt der durchlässigen Gliederung des Geländes zur Havel hin
- ♦ Stärkung der Bedeutung für die Entwicklung der Innenstadt
- ♦ Öffnung zum Landschaftsraum "Havel" und Verbindung des Uferstreifens mit den öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt
- ♦ Festsetzung von erforderlichen Gemeinbedarfsflächen (Schule, Sportplatz)
- ♦ geordnete Erschließung der Flächen

2. Der Beschluß ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter

Einziehung von Straßen

Die Stadt Brandenburg an der Havel beabsichtigt, die Parkfläche des Neustädtischen Marktes zwischen Straßen "Molkenmarkt" und "Neustädtischer Markt" nach § 8 Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (Bbg StrG) vom 11.06.92, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I Nr. 11 Seite 186, einzuziehen. Nach § 8 Abs. 3 BbgStrG wird die Absicht der Einziehung bekanntgegeben, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Einwendungen können innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Brandenburg, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, vorgebracht werden.

gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter

Umstufungsverfügung über die Umstufungen der Landesstraße L 91 in der Ortslage Brandenburg

Mit Wirkung vom 01.12.97 werden in der Ortslage Brandenburg gemäß § 7 Brandenburgisches Straßengesetz vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, (GVBl. I Nr. 11 S. 186), geändert durch Gesetz vom 1. Juni 1994, (GVBl. I Nr. 12 S. 126) und Gesetz vom 15. Dezember 1995, (GVBl. I Nr. 23 S. 288), folgende Umstufungen vorgenommen:

1. Aufstufung der bisherigen Gemeindestraße - Einmündung Krakauer Str./Grillendamm bis zur Einmündung Gerostr./ Brielower Str. - zu einer Landesstraße. Sie wird Bestandteil des Abschnittes 070 der Landesstraße 91.

2. Abstufung der Landesstraße L 91 im Abschnitt 070 von der Einmündung Krakauer Str./Grillendamm bis zum Ende des Abschnittes 110 an der Einmündung St.-Annen-Str./ Geschwister-Scholl-Straße/Potsdamer Straße (Einmündung in die B 1).

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird in beiden Fällen die Stadt Brandenburg.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Brandenburgischen Landesamt für Verkehr und Straßenbau, Lindenallee 51, 15366 Dahwitz-Hoppegarten, zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, daß bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Dahwitz-Hoppegarten, 30.09.1997

gez.: Im Auftrag
Kaiser

(Siegel)

Dritter Beteiligungsbericht der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Stadt Brandenburg an der Havel, Stab für kommunale Beteiligungen, hat im Oktober 1997 gemäß § 105 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg den "Dritten Beteiligungsbericht der Stadt Brandenburg an der Havel" vorgelegt. Dieser soll über die wesentlichen Daten der städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen informieren.

Der "Dritte Beteiligungsbericht" kann beim Stab für kommunale Beteiligungen, Haus 1, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 008, ab 28.11.97 1. Etage, Zi. 15/16, eingesehen oder für DM 40,00 käuflich erworben werden.

gez. Deschner
Beigeordneter

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn Marco Friedrich, geboren am 01.02.1973, zuletzt wohnhaft: W. - Sänger - Str. 2 in 14770 Brandenburg an der Havel, liegt im Amt für Soziales und Wohnen, 14770 Brandenburg an der Havel, Vereinsstr. 1, Zimmer 31, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom: 22.09.1997
- Aktenzeichen: 50.2.114/0891

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle zu folgenden Zeiten

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 7.30 - 12.00 Uhr und
13.00 - 15.00 Uhr
in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tag der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Dr. Spielmann
Bürgermeisterin

Für Herrn Jürgen Soder, unbekanntem Aufenthalts-, liegt im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18 folgendes Schriftstück:

- Teil-Bescheid vom 07.10.1997
- Az.: 12001-2275/92 5 IMG

zur Einsichtnahme aus.

Der Teil-Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 gilt der Teil-Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scharf
Amtsleiter

Für Herrn Martin Roman, zuletzt gemeldet Ebertystraße 50 in 10249 Berlin, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Am Gallberg 4b, Zimmer 428, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 28.10.1997
- Az.: 32.1.112-656/97

zur Abholung bereit.

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle Montag, Donnerstag und Freitag von 07.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag von 13.00 - 15.00 Uhr und Dienstag 07.30 - 18.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für **Herrn Andy Dreischorf**, zuletzt gemeldet Hauptstraße 4 in 14797 Lehnin, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Am Gallberg 4b, Zimmer 428, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 27.10.1997
- Az.: 32.1.112-501/96

zur Abholung bereit.

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle Montag, Donnerstag und Freitag von 07.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag von 13.00 - 15.00 Uhr und Dienstag 07.30 - 18.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für **Herrn Michael Bebert**, zuletzt gemeldet Schubertstraße 14 in 14772 Brandenburg an der Havel, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Am Gallberg 4b, Zimmer 428, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 28.10.1997
- Az.: 32.1.112-656/97

zur Abholung bereit.

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle Montag, Donnerstag und Freitag von 07.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag von 13.00 - 15.00 Uhr und Dienstag 07.30 - 18.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom

Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für **Herrn Andreas Nadler**, zuletzt wohnhaft: Brucknerstr. 7, 14772 Brandenburg an der Havel, liegt im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Abt. Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Potsdamer Str. 18, Haus 2, Zimmer 103, 14776 Brandenburg an der Havel, folgendes Schriftstück:

- Anhörung vom 28. 10. 1997
- Aktenzeichen: 53.5.20.05/28-97

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle zu folgenden Zeiten

Sprechzeiten:

Montag:	9.00-12.00	und	13.00-15.00
	Uhr		
Dienstag:	9.00-12.00	und	13.00-18.00
	Uhr		
Mittwoch:	9.00-12.00	und	13.00-15.00
	Uhr		
Donnerstag:	7.30-12.00	und	13.00-15.00
	Uhr		
Freitag:	9.00-12.00	Uhr	

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 3. 7. 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tag der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Dr. Spielmann
Bürgermeisterin

Einladung zur 10. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming Vom 4. November 1997

Die 10. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet am 18.12.1997, um 16.00 Uhr in Brandenburg an der Havel, Stadtverwaltung, Potsdamer Straße 18, Speisesaal statt.

Donnerstag 08.00 bis 17.00 Uhr und Freitag 08.00 bis 14.30 Uhr.

Lothar Koch
Vorsitzender des Regionalvorstandes

Tagesordnung

- TOP 1: Bestätigung des Protokolls der 9. Regionalversammlung vom 11.06.1997
- TOP 2: Stand des Genehmigungsverfahrens zum Regionalplan Havelland-Fläming - Bericht der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung
- TOP 3: Haushalts- und Wirtschaftsführung, Prüfung der Jahresrechnung 1996 - Entlastung des Vorstandes, Bewirtschaftung des Haushaltsplans 1997, Haushaltssatzung 1998, Haushaltsplan 1998;
- TOP 4: Satzung über die Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Organe und Ausschüsse der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland - Fläming (Entschädigungssatzung)
- TOP 5: Entgeltverordnung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland - Fläming, Teil A: Druckschriften, Karten und Bilder
- TOP 6: 1. Änderung der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland - Fläming
- TOP 7: Verschiedenes

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach § 17 Nr. 2 VOB/A

Bauvorhaben: Stadthaus Neuendorfer Straße 90, Haus 1, Einbau von Holzfenstern

- a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 586001, Fax: (03381) 586004
- b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb
- c) Bauvertrag
- d) Stadthaus Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an der Havel
- e) 3-geschossiges Gebäude
- Tischlerarbeiten
ca. 170 St. Kastenfenster verschiedenster Abmessungen ausbauen und entsorgen
ca. 170 St. Holzfenster einschließlich Fensterbänke nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten herstellen und einbauen (Musterfenster kann im 1. OG, hofseitig, besichtigt werden). Die Demontage und Montage der Fenster hat unter den Bedingungen der besetzten Arbeitsplätze und büroweise zu erfolgen. Die Fenstermaße sind vor Ort zu prüfen.
- Putzarbeiten
- Malerarbeiten
- f) Nein
g) Nein
h) Ausführungszeitraum: März 1998 bis 31.07.1998
i) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
j) Ablauf der Bewerbungsfrist: 08.12.1997
k) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 586001, Fax: (03381) 586004.

Die Beschlüßanträge und zugehörigen Beschlüßsachen können in der Regionalen Planungsstelle, Clara-Zetkin-Straße 23, Kleinmachnow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Planungsstelle sind Montag bis

l) Sprache: Deutsch

m) Tag, an dem die Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt wird:
19.12.1997

n) Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme einschließlich der Nachträge. Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

o) Abschlagszahlungen u. Schlußzahlungen nach VOB/A

p) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:

- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit es Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, Referenzobjekte

- die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

- die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. ggl. nach Berufsgruppen

- die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung

- das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal

- Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes;

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufs-genossenschaft vorzulegen. Nach Aufforderung ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 3 Monate sein. Angebote können von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Bescheinigung nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

q) Nebenangebote sind nicht zugelassen

r) Sonstige Angaben: Gemäß Runderlaß des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie vom 19.04.1996 werden aus den Teilnahmebewerbungen vorzugsweise geeignete Bewerber aus den in der Anlage 1 des

Runderlasses genannten Gebieten zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Auskünfte zum Verfahren erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 586032, Fax: (03381) 586004

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- u. Hochbauamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel sowie PAI - Planungs-, Architektur- und Ingenieurbüro Brandenburg GmbH, Potsdamer Straße 16, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 517177, Fax: (03381) 517102.

Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Straße 9-13, 14467 Potsdam, Tel.: (0331) 8662246, Fax: (0331) 8662204

gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für die Instandsetzung der Filterhalle Wasserwerk Mahlenzien

1. Vergabestelle:

BRAWAG GmbH

Wasser- und Abwassergesellschaft
Brandenburg an der Havel

Hauptstraße 32

14776 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381/ 543 - 0

Fax: 03381/ 22 45 01

2.a) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

2.b) Art des Auftrages: Bauvertrag

3.a) Ort der Ausführung: Wasserwerk Mahlenzien, Filterhalle

3.b) Art und Umfang der Leistung:

Gerüstarbeiten:

ca. 1.100 m² Flächen- und Raumgerüst

Abbrucharbeiten:

ca. 240 m³ Betonfenster

Mauerarbeiten:

ca. 160 m² Porenbetonmauerwerk

Betoninstandsetzungsarbeiten:

ca. 2.700 m² Sichtbetonflächen der Decken, Wände, Filterbecken einschl. Risse

Putzarbeiten:

ca. 160 m² Innenputz

Fliesenarbeiten:
ca. 150 m² Wandfliesen im Dünnbett
Tischlerarbeiten:
10 Stück Kunststoffensterbänder
(a 5,47 x 1,51 m)
Metallbau/ Schlosserarb.:
ca. 500 m² Aluminium-/Glas-/Kunststoff-
konstruktion zur Abdeckung der offenen Filter
Malerarbeiten:
ca. 2.700 m² Wand- und Deckenflächen
ca. 1.450 m² KTW-zugelassene Beschichtung
Filterbecken
Korrosionsschutz:
ca. 800 m Rohrleitungen DN 100 bis 500 so-
wie Geländer
Fußbodenbeschichtung:
ca. 850 m² Kunstharzfußboden auf Epoxid-
harzbasis
Be- und Entlüftungsanlage:
für 3.500 m³ Luftraum über Filterbereich
Luftentfeuchtung der Filterbeckenhalle, Ma-
schinenhalle und der Rohrleitungsgänge nach
DVGW-Merkblatt W 621 (zu entfeuchtender
Luftraum ca. 11.000 m³)
Elektroinstallation:
Feuchtraumbeleuchtung des Filterbecken-
bereiches
Fassadenarbeiten:
900 m² WDVS einschließlich Gerüstarbeiten
4. Ausführungszeit: 19.01. - 30.05.1998
5. Anforderung der Unterlagen:
BRAWAG GmbH, Hauptstraße 32, 14776
Brandenburg an der Havel, Projektleitung,
Herr Sternsdorf,
bis zum 04.12.1997, 12.00 Uhr (Posteingang -
kein Fax)
5.a) Ausgabe bzw. Versand der Unterlagen:
am 10.12.1997 von 7.00 -15.00 Uhr
Dr. Jennes Bau Consulting, Bergstraße 12,
14770 Brandenburg an der Havel,
Tel.: 03381/ 30 85 90, Fax. 03381/ 30 85 76
5.b) Unkostenbeitrag: Für die Verdingungsun-
terlagen ist von den Bietern ein Unkostenbei-
trag von DM 110,00 (in Worten: einhundert-
zehn Deutsche Mark) zuzüglich bei Bedarf DM
10,00 für Porto zu entrichten und nachzuwei-
sen; einzuzahlen bei Dr. Jennes Bau Consul-
ting, Mittelbrandenburgische Sparkasse,
Bankleitzahl: 160 500 00
Konto-Nr.: 3621 000 428
Text: Ausschreibung Filterhalle.
Der Unkostenbeitrag wird nicht zurücker-
stattet.
6.a) Ablauf der Frist: 07.01.1998 10.00 Uhr
6.b) Angebote sind zu richten an:

BRAWAG GmbH, Hauptstraße 32,
14776 Brandenburg an der Havel
Kennzeichnung des Umschlages:
Öffentliche Ausschreibung Instandsetzung Fil-
terhalle Wasserwerk Mahlenzien
6.c) Sprache des Angebotes: Deutsch
7.a) Teilnehmer an der Eröffnung:
An dem Eröffnungstermin dürfen nur Bieter
und ihre Bevollmächtigten teilnehmen.
7.b) Eröffnungstermin: 07.01.1998 10.00 Uhr
im Versammlungsraum der BRAWAG GmbH,
Hauptstraße 32, 14776 Brandenburg an der
Havel
8. Sicherheiten: Sicherheitsleistungen werden
vereinbart durch selbstschuldnerische Bank-
bürgschaften einer deutschen Großbank in Hö-
he von 5 % der Brutto-Abrechnungssumme für
die Sicherstellung der Gewährleistung ein-
schließlich Schadenersatz und die Erstattung
von Überzahlungen. Eine Bauwesenversiche-
rung von Unternehmerleistungen unter Ein-
schluß von Auftraggeberschäden ist nach Auf-
tragserteilung nachzuweisen.
Die Gewährleistungsfrist beträgt 5 Jahre nach
Abnahme auf die gesamte Bauleistung.
Im weiteren gelten die Bestimmungen des BGB
und der VOB/B.
9. Zahlungsbedingungen: entfällt
10. Bietergemeinschaften: Bietergemeinschaf-
ten sind zugelassen nach EVM (B) BwB/E.
11. Eignungsnachweis: Nachweis über die
Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverläs-
sigkeit gemäß § 8 Punkt 3 Abs. 1 a-g der
VOB/A.
12. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
27.02.1998
13. Kriterien für die Auftragserteilung: Vorlage
der Eignungsnachweise gemäß Punkt 11. Die
Personalausstattung und Qualifikation der aus-
führenden Firmen muß den Richtlinien der
Bundesgütegemeinschaft Betonerhaltung e.V.
Bonn bzw. deren Landesgütegemeinschaften
entsprechen und nachgewiesen werden. Refe-
renzen über ausgeführte, gleichartige
Bauaufgaben.
14. Nebenangebote: Nach EVM (B) BwB/E
Punkt 5.1 bis 5.5
15. Vergabepflichtstelle: Ministerium des Innern
des Landes Brandenburg, Ref. II/4.
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
14467 Potsdam

gez. Reiher
Geschäftsführer

gez. Brück
Geschäftsführer

Ausschreibung von Immobilien
Nr. II/23/007/1997

1. Grundstücksverkauf

Mühlentorstraße 20, Ecke Beetzseeufer in
Brandenburg an der Havel,
Flur 33, Flurstück 50, Gesamtgröße des
Grundstückes 270 m², Baulücke

Nutzung: Wohnen/Gewerbe
Besonderheit: Sanierungsgebiet
Verkehrswert: 67.500,- DM

2. Grundstücksverkauf

Libellenweg in Brandenburg an der Havel,
Flur 119, Flurstück 314, Gesamtgröße 500 m²
unbebaut, teilerschlossen

Nutzung: Wohnen
Verkehrswert: 50.000,- DM

3. Grundstücksverkauf

Buchenweg 7/Ecke Rüsternweg in Branden-
burg an der Havel,
Flur 91, Flurstück 598/34 tlw., unvermessen,
unbebaut

2 Grundstücke ca. 500 m²
1 Grundstück ca. 600 m²

Nutzung: Wohnen
Bodenrichtwert: 120,- DM/m²

4. Grundstücksverkauf

Ziesarer Landstraße in Brandenburg an der
Havel,
Flur 91, Flurstück 326/6 tlw., unvermessen,
unbebaut

1 Grundstück ca. 500 m²

Nutzung: Wohnen
Bodenrichtwert: 120,- DM/m²

Ausschreibungsende: 30.01.1998

Weitere Informationen erhalten Sie in der
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

- Liegenschaftsamt, ☎ 0 33 81/58 23 11
☎ 0 33 81/58 23 08

- Amt für Stadtsanierung u. Denkmalpflege,
☎ 0 33 81/58 68 01

- Stadtplanungsamt, ☎ 0 33 81/58 61 01

Ihre schriftlichen Angebote, einschließlich Nut-
zungs- und Finanzierungskonzepte, richten
Sie bitte an:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Dezernat II, Liegenschaftsamt,
Potsdamer Str. 18
14776 Brandenburg an der Havel

gez. Klaus Deschner
Beigeordneter

Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel
- Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung -

Brandenburg an der Havel, 17.11.97

Einladung

zur 12. Sitzung der Stadtverordnetenver-
sammlung Brandenburg an der Havel
im Jahre 1997

am Mittwoch, dem 26.11.1997, um 16.00 Uhr

in der Potsdamer Straße 18, 14776 Branden-
burg an der Havel

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
2. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
3. Beschluß der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlußfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1997 vom 29.10.1997
6. Vorlagen der Verwaltung
 - 6.1 **Vorlagen-Nr. 485/97**
BERICHTSVORLAGE
Entwicklung der Personalkosten
- Stand per 30.09.1997 -
Einreicher:
Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
 - 6.2 **Vorlagen-Nr. 534/97**
Sozialverträglicher Personalabbau im pädagogischen Bereich

Einreicher:
Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung

- 6.3 **Vorlagen-Nr. 368/97**
Stellenplan 1998
Einreicher:
Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 6.4 **Vorlagen-Nr. 471/97**
BERICHTSVORLAGE
Einführung des Euro in der
Stadtverwaltung Brandenburg an der
Havel
Einreicher:
Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe
- 6.5 **Vorlagen-Nr. 527/97**
BERICHTSVORLAGE
Sachstandsbericht "Neuer öffentlicher
Hafen"
Vorbereitung Baubeginn
Einreicher:
Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe
- 6.6 **Vorlagen-Nr. 506/97**
Nutzungsabsichten ehemaliger
Fliegerhorst Brandenburg/Briest
Einreicher:
Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe
- 6.7 **Vorlagen-Nr. 459/97**
Gründung des Eigenbetriebes "Schwimm-
und Erlebnisbad Brandenburg an der
Havel"
Einreicher:
Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe
- 6.8 **Vorlagen-Nr. 526/97**
Satzung über die Erhebung von
Hundesteuern in der
Stadt Brandenburg an der Havel
(Hundesteuersatzung)

Einreicher:
Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe

6.9 Vorlagen-Nr. 372/97

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Abwägung der Abwasserabgabe

(Abwassergebührensatzung) vom 29.08.1994

Einreicher:
Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe

6.10 Vorlagen-Nr. 371/97

Änderung des Wirtschaftsplanes 1997 des Eigenbetriebes "Abwasserbetrieb der Stadt Brandenburg an der Havel"

Einreicher:
Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe

6.11 Vorlagen-Nr. 370/97

Wirtschaftsplan 1998 des Eigenbetriebes "Abwasserbetrieb der Stadt Brandenburg an der Havel"

Einreicher:
Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe

6.12 Vorlagen-Nr. 412/97

Erste Änderung zum Beschluß über die Schülerspeisung in der Stadt Brandenburg an der Havel (Beschluß-Nr. 410/96)

Einreicherin:
Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/Kultur und Bildung

6.13 Vorlagen-Nr. 462/97

Zweite Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 27.11.1996 (Beschluß-Nr. 524/96, Beschluß-Nr. 707/96)

Einreicherin:
Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/Kultur und Bildung

6.14 Vorlagen-Nr. 467/97

Vierte Änderung zur Entgeltordnung für die Benutzung der Entsorgungsanlage Deponie Fohrde vom 27.10.1993 (Beschluß-Nr. 286/93 vom 27.10.1993) (Beschluß-Nr. 525/96 vom 27.11.1996) (Beschluß-Nr. 708/96 vom 18.12.1996) (Beschluß-Nr. 293/97 vom 27.08.1997)

Einreicherin:
Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/Kultur und Bildung

6.15 Vorlagen-Nr. 465/97

Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Museen der Stadt Brandenburg an der Havel und die Friedenswarte

Einreicherin:
Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/Kultur und Bildung

6.16 Vorlagen-Nr. 466/97

2. Änderung der Benutzungsordnung und des Entgelttarifs der Stadtbibliothek Brandenburg an der Havel (Beschluß-Nr. 263/94 und 299/96)

Einreicherin:
Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/Kultur und Bildung

6.17 Vorlagen-Nr. 496/97

Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Brandenburg an der Havel

Einreicherin:
Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/Kultur und Bildung

6.18 Vorlagen-Nr. 483/97

Rentierlichkeit der Kreditfinanzierung für den Bau des Kultur- und Kongreßzentrums

Einreicherin:
Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/Kultur und Bildung

- 6.19 **Vorlagen-Nr. 433/97**
 BERICHTSVORLAGE
 Ausgewählte Haushaltspositionen bei den Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe im HJ 1997 (Soll- Ist- Vergleich)
 Einreicherin:
 Frau Dr. Spielmann
 Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend und Sport
- 6.20 **Vorlagen-Nr. 472/97**
 Entsperrung der HHST 4550.770.6000.1 - Heimerziehung - in Höhe von 1.435.543,00 DM
 Einreicherin:
 Frau Dr. Spielmann
 Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend und Sport
- 6.21 **Vorlagen-Nr. 463/97**
 Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für den Kindertagesstätten- und Tagespflegestellenbereich
 Einreicherin:
 Frau Dr. Spielmann
 Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend und Sport
- 6.22 **Vorlagen-Nr. 494/97**
 Kreditaufnahme durch die Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH zur Vorfinanzierung des Krankenhaus-Neubaus
 Einreicherin:
 Frau Dr. Spielmann
 Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend und Sport
- 6.23 **Vorlagen-Nr. 238/97**
 Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt (ABK), Fortschreibung 1997
 Einreicher:
 Herr Gappert
 Dez. Bauwesen
- 6.24 **Vorlagen-Nr. 498/97**
 Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
 Einreicher:
 Herr Gappert
 Dez. Bauwesen
- 6.25 **Vorlagen-Nr. 391/97**
 Städtebaulicher Rahmenplan "Wohngebiet Hohenstücken" Brandenburg an der Havel
 Einreicher:
 Herr Gappert
 Dez. Bauwesen
- 6.26 **Vorlagen-Nr. 487/97**
 Beschluß zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Wohngebiet "Paterdammer Weg", Ortsteil Götting
 Einreicher:
 Herr Gappert
 Dez. Bauwesen
- 6.27 **Vorlagen-Nr. 495/97**
 Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Brielower Straße"
 Einreicher:
 Herr Gappert
 Dez. Bauwesen
- 6.28 **Vorlagen-Nr. 486/97**
 Bebauungsplan Nr. 7 Wohngebiet Waldstraße Brandenburg an der Havel, Ortsteil Plaue
 - Beschluß über Anregungen und Bedenken
 - Satzungsbeschluß
 Einreicher:
 Herr Gappert
 Dez. Bauwesen
7. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 Beschlußantrag zur Einstellung von finanziellen Mitteln für die Anschaffung bzw. den Ersatz von Sportgeräten für die Schulen der Stadt in den Haushaltsplan 1998
 Einreicher:
 F.D.P.-Fraktion
- 7.2 Beschlußantrag/Änderungsantrag zum Vermögenshaushalt 1998
 Einreicher:
 Fraktion Freie Wähler Brandenburg an der Havel
- 7.3 Beschlußantrag/Änderungsantrag zum Verwaltungshaushalt 1998

- Einreicher:
Fraktion Freie Wähler Brandenburg
an der Havel
- 7.4 Beschlußantrag/Änderungsantrag zum
Verwaltungshaushalt 1998
Einreicher:
Fraktion Freie Wähler Brandenburg
an der Havel
- 7.5 Beschlußantrag/Änderungsantrag zum
Verwaltungshaushalt 1998
Einreicher:
Fraktion Freie Wähler Brandenburg
an der Havel
- 7.6 Beschlußantrag betreffend Verbindungs-
straße zwischen Kirchmöser und
Brandenburg -Gränertweg-
Einreicher:
SPD-Fraktion
- 7.7 Beschlußantrag zur Korrektur der fest-
gesetzten Nutzung im Flächennutzungs-
plan sowie Bebauungsplan für das
Industrie- und Gewerbegebiet SWB im
Bereich des geplanten Industriemuseums
Einreicher:
CDU-Fraktion
- 7.8 Beschlußantrag zur Besetzung des
Ausschusses für Wirtschaft und Vergaben
Einreicher:
CDU-Fraktion
- 7.9 Beschlußantrag zur Besetzung des Aus-
schusses für Wirtschaft und Vergaben
Einreicher:
CDU-Fraktion
- 7.10 Beschlußantrag zur Besetzung des Aus-
schusses für Gesundheit und Soziales
Einreicher:
CDU-Fraktion
- 7.11 Beschlußantrag zur Besetzung des Aus-
schusses für Gesundheit und Soziales
Einreicher:
CDU-Fraktion
- 7.12 Beschlußantrag zur Besetzung des
Jugendhilfeausschusses
Einreicher:
CDU-Fraktion
- 7.13 Beschlußantrag zur Besetzung des
Jugendhilfeausschusses
Einreicher:
CDU-Fraktion
- 7.14 Beschlußantrag zur Besetzung des
Jugendhilfeausschusses
Einreicher:
CDU-Fraktion
- 7.15 Beschlußantrag zur Besetzung des
Jugendhilfeausschusses
Einreicher:
Fraktion Freie Wähler Brandenburg
an der Havel
- 7.16 Beschlußantrag zur Besetzung des
Jugendhilfeausschusses
Einreicher:
Fraktion Freie Wähler Brandenburg
an der Havel
- 7.17 Beschlußantrag zur Verbesserung der
Betreuung des Stadtwaldes Brandenburg
Einreicher:
Fraktion Freie Wähler Brandenburg
an der Havel
8. Anfragen aus der
Stadtverordnetenversammlung
- 8.1 Anfrage an den Oberbürgermeister zu
Gebühren- und Entgelterhöhungen
Einreicher:
CDU-Fraktion
- 8.2 Anfrage an den Oberbürgermeister zum
Modellprojekt Neuorientierung und
Neustrukturierung von Wohnungsge-
sellschaften in den neuen Bundes-
ländern
Einreicher:
PDS-Fraktion
9. Mitteilungen und Erklärungen
10. **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
11. Beschlußfassung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift
über die 11. nichtöffentliche Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel im Jahre
1997 vom 29.10.1997

12. Vorlagen der Verwaltung

12.1 **Vorlagen-Nr. 501/97**

Personalangelegenheit
Einreicher:
Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung

12.2 **Vorlagen-Nr. 511/97**

Personalangelegenheit
Einreicher:
Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung

12.3 **Vorlagen-Nr. 529/97**

Personalangelegenheit
Einreicher:
Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung

12.4 **Vorlagen-Nr. 531/97**

Ansiedlungsvertrag zwischen der Stadt
Brandenburg an der Havel und der
ROSCO Projektmanagement für
Immobilienanlagen GmbH & Co
Liegenschaftsverwaltungs KG
Einreicher:
Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung

12.5 **Vorlagen-Nr. 460/97**

Bestellung eines Werkleiters für den
Eigenbetrieb "Schwimm- und
Erlebnisbad der Stadt Brandenburg
an der Havel"
Einreicher:
Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe

12.6 **Vorlagen-Nr. 528/97**

Geschäftsbesorgung für die Bauphase
des neuen öffentlichen Hafens
Vergabevorschlag
Einreicher:
Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe

12.7 **Vorlagen-Nr. 509/97**

BERICHTSVORLAGE
Berichtsvorlage über die Realisierung der
Wirtschaftspläne der städtischen
Beteiligungen im III. Quartal 1997
Einreicher:
Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe

12.8 **Vorlagen-Nr. 507/97**

Einbringung des Eigenbetriebes
"Abwasserbetrieb der Stadt Brandenburg
an der Havel" in die BRAWAG
Brandenburger Wasser- und
Abwassergesellschaft
der Stadt Brandenburg an der Havel
GmbH
Einreicher:
Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe

12.9 **Vorlagen-Nr. 508/97**

Einbringung der städtischen Beteiligung
an der Brandenburger Wohnungsfür-
sorge GmbH (Wofü) in die Technische
Werke Brandenburg an der Havel
GmbH (TWB)
Einreicher:
Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe

12.10 **Vorlagen-Nr. 473/97**

Kaufpreisstundung
Einreicher:
Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe

12.11 **Vorlagen-Nr. 503/97**

Ankauf von Grundstücken für das
Gewerbegebiet Schmerzke
Einreicher:
Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe

12.12 **Vorlagen-Nr. 484/97**

Brandenburger Theater GmbH
Bestellung und Anstellung des
Geschäftsführers

Einreicherin:
Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsver-
waltung/Kultur und Bildung

- 12.13 **Vorlagen-Nr. 539/97**
Neubau B 1/B 102
zwischen Potsdamer Straße und Straße
Am Hauptbahnhof
Einreicher:
Herr Gappert
Dez. Bauwesen

13. Anträge aus der
Stadtverordnetenversammlung

14. Anfragen aus der
Stadtverordnetenversammlung

15. Mitteilungen und Erklärungen

16. **Wiedereintritt in die öffentliche Sitzung**

17. Vorlagen der Verwaltung

- 17.1 **Vorlagen-Nr. 366/97**
Erlaß der Haushaltssatzung 1998
einschließlich des Haushaltsplanes 1998,
des Investitionsprogramms sowie
Kenntnisnahme der Finanzplanung
1997 - 2001
Einreicher:
Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe

gez. Dr. Kallenbach

Information

SVV-Beschluß Nr. 83/96

**Beschluß der Stadtverordnetenversamm-
lung über den "Kommunalen Pflegeplan der
Stadt Brandenburg an der Havel für die Be-
reiche stationäre und teilstationäre Versor-
gung, Betreutes Wohnen im und am Heim
für ältere Menschen"**

Am 27.03.1996 stimmte die Stadtverordneten-
versammlung dem zum Beschluß vorgelegten
"Kommunalen Pflegeplan der Stadt Branden-
burg an der Havel für die Bereiche stationäre

und teilstationäre Versorgung, Betreutes
Wohnen im und am Heim für ältere Men-
schen" und der hiermit verbundenen Einstel-
lung der für den Bau der Betreuten Wohnun-
gen im Heim erforderlichen Haushaltsmittel im
Rahmen der dann zur Verfügung stehenden
Finanzmasse im Haushalt 1997 und im Rah-
men des Investitionsprogrammes 1996 - 2000
zu.

Der "Kommunale Pflegeplan der Stadt Bran-
denburg an der Havel für die Bereiche statio-
näre und teilstationäre Versorgung, Betreutes
Wohnen im und am Heim für ältere Men-
schen" stellt eine Fortschreibung der im Jahr
1992 durch die Stadtverordneten beschlosse-
nen "Grundlagen der Sozialplanung in der Al-
ten- und Behindertenarbeit" (SVV-Beschluß
Nr. 355/92), insbesondere der darin enthalte-
nen Teilprojekte 2 "Intermediäre Formen der
Altenhilfe" und 3 "Pflegeheime" dar.

Damit wurde den Entwicklungen auf Landes-
und Bundesebene Rechnung getragen, die
sowohl durch die demographische Entwick-
lung insbesondere der älteren Bevölkerung
als auch durch Veränderungen im Zuge der
Pflegeversicherung ausgelöst wurden.

Bei den in diesem Pflegeplan dargestellten
Maßnahmen handelt es sich um Ergebnisse,
die zwischen dem Land Brandenburg, der
Stadt Brandenburg an der Havel und den in
den jeweiligen Bereichen tätigen freien Trä-
gern abgestimmt wurden und welche die Ent-
wicklung im stationären und teilstationären
Bereich sowie im Bereich des Betreuten Woh-
nens im und am Heim bis zum Jahr 2000 und
darüber hinaus prägen sollen.

Den "Kommunalen Pflegeplan der Stadt Bran-
denburg an der Havel für die Bereiche statio-
näre und teilstationäre Versorgung, Betreutes
Wohnen im und am Heim für ältere Men-
schen" können Sie einsehen im

Amt für Soziales und Wohnen
Abteilung Sozialplanung
Vereinsstraße 1
II. Etage, Raum Nr. 19.

gez. Dr. Spielmann
Bürgermeisterin

IMPRESSUM

Herausgeber : Der Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel - Hauptamt -

Verantwortlich: Frau Alex, Sachgebietsleiterin
Büro der Stadtverordnetenversammlung
Tel.: (03381) 58 10 30, Fax: (03381) 58 70 74

Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Hauptamt, Sachgebiet Büro der Stadtverordnetenversammlung
14767 Brandenburg an der Havel
Schriftliche Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse

Ausgabeorte: Brandenburg - Information
Hauptstraße 51
14770 Brandenburg an der Havel

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Hauptamt, Sachgebiet Büro der Stadtverordnetenversammlung
Haus 1, Zimmer 018, Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: DM 2,00
Jahresabonnement: DM 24,00 zzgl. Porto